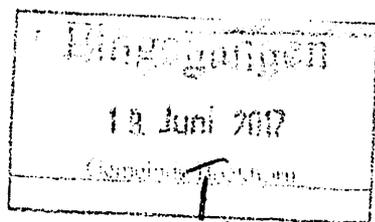




BISCHÖFLICH  
MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT

Bischöflich Münstersches Offizialat – Postfach 14 62 – 49363 Vechta

Gemeinde Bockhorn  
Frau Kowalczyk  
Am Markt 1  
26345 Bockhorn



Abteilung Finanzen – Bau – Liegenschaften  
Sachbereich Haushalt und Kirchensteuer  
Postfach 14 62 49363 Vechta  
A.d.Chr.-Bernh.-Bastei 8 49377 Vechta  
Tel.: 04441 / 8 72 – 421  
Fax: 04441 / 8 72 –77 421  
Stefan Lampe  
Az.: 630/Lp  
stefan.lampe@bmo-vechta.de

Vechta, 15. Juni 2017

### **Rückzahlung der geleisteten Sanierungsgeldzahlungen an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen (KZVK-VDD)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jahre 2002 bis 2014 wurde das sogenannte Sanierungsgeld der KZVK aufgrund der Umstellung von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes Versorgungssystem zur Schließung der so entstandenen Deckungslücke erhoben. Gemäß BGH-Urteil vom 9. September 2015 wurde das Sanierungsgeld jedoch zu Unrecht erhoben; der Verwaltungsrat der KZVK hat daraufhin am 25. Februar 2016 beschlossen, dass das Sanierungsgeld in seiner bisherigen Form künftig nicht mehr erhoben wird und in der Vergangenheit geleistete Zahlungen an alle Beteiligten zurückgezahlt werden. Zur Schließung der nun wieder entstandenen Deckungslücke wird ab dem Beitragsjahr 2016 der sogenannte Finanzierungsbeitrag erhoben.

Diese Sanierungsgeldzahlungen sollen in den kommenden Tagen an die Kindergärten überwiesen werden. Da diese Beträge in der Vergangenheit im Rahmen der Anteilsfinanzierung der Kindergärten durch die einzelnen Kommunen finanziert wurden, sind die Einrichtungen dazu angehalten, diese Beträge unmittelbar entsprechend dem aktuellen kommunalen Finanzierungsanteil an die Kommunen weiter zu leiten.

Daher wird vorab der kommunaler Anteil in Höhe von **€ 30.680,69** an Sie weitergeleitet. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf die beigelegte Anlage zu diesem Schreiben. Eine endgültige Abrechnung der Erstattung des Sanierungsgeldes erfolgt dann im Rahmen der Abrechnung für das aktuelle Kindergartenjahr.

Sollten Sie zu diesem Thema weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Lampe

KZYK - Erstattung Sanierungsgeld 2002-2014 - Kirchengemeinden															
ABRNR	Träger	Ort	Einrichtung	Kreditoren Nr.	NAME	Ort	PLZ	KOMMUNE	Dekanat	Sanierungsgeld 2002-2014 (einrech. Zinsen)	Anteilsfinanzierung				
											Kommune	BMO			
											%	€	€		
057223	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Varel	Kath. Kindergarten	707 8381	St. Maria im Hilgenholt	Bockhorn	26345	Bockhorn	WHV	34.089,66 €	90,00%	30.680,69	10,00%	3.408,97	

vorläufiger Anteil BMO	3.408,97 €
------------------------	------------

vorläufige Weiterleitung an Kommune	30.680,69 €
-------------------------------------	-------------

Erstattung an Kirchengemeinde	34.089,66 €
-------------------------------	-------------

8

13.06.2017

Vechta 13.06.2017